

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 18.12.2017 beschlossen, für das Gebiet

„Ortsmitte Eggfing“

das im beiliegenden Lageplan blau umgrenzt ist

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB
- einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
- vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
- Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG aufzustellen.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von
Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6 - 8, 94072 Bad Füssing

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Füssing, 03.01.2018



Gemeinde Bad Füssing

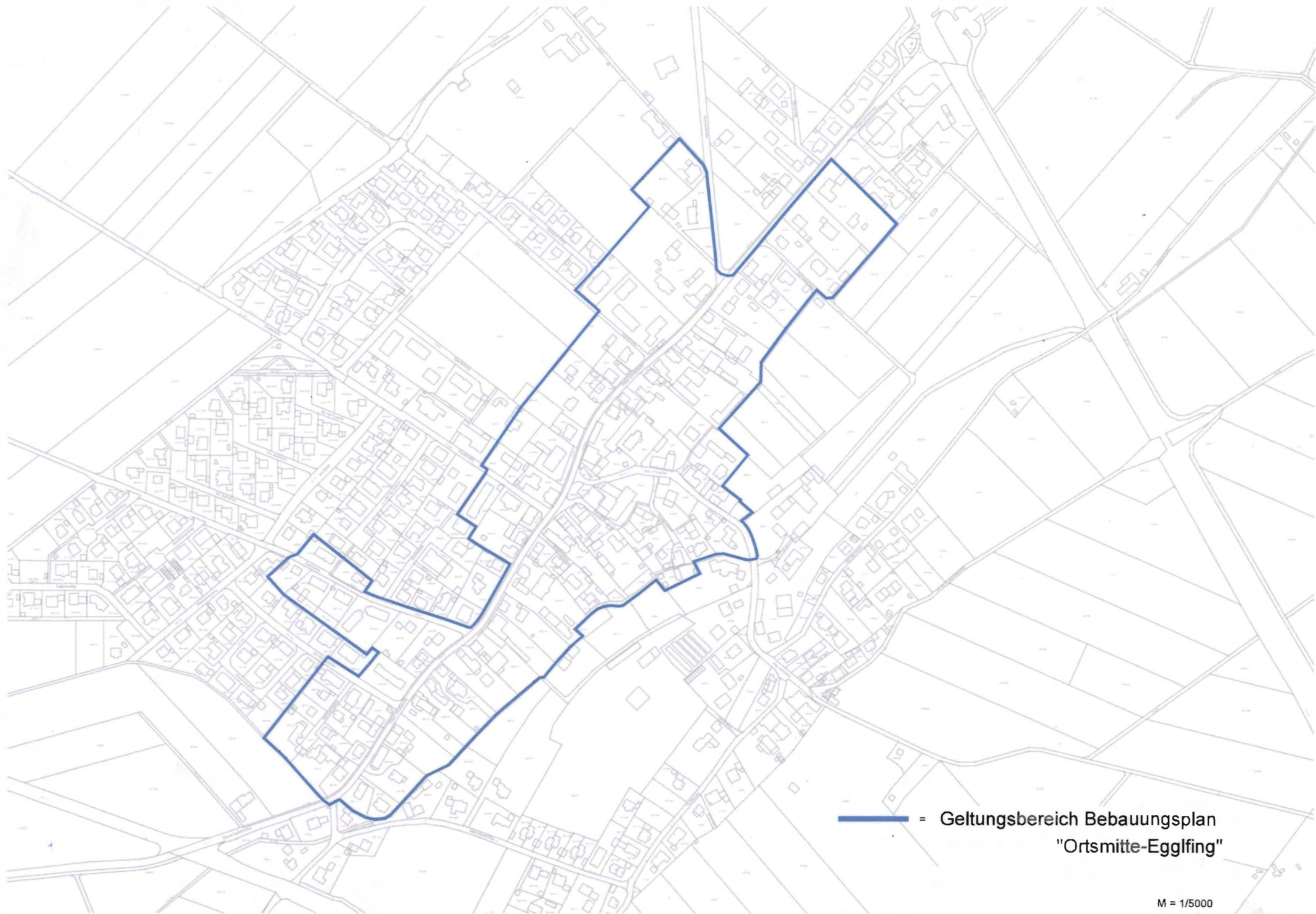

Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 03.01.2018

Abgenommen am 18.01.2018

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung



— = Geltungsbereich Bebauungsplan
"Ortsmitte-Egglfing"